

Kanalangebot - Betriebe

An die
Marktgemeinde Vomp
Dorf 69, 6134 Vomp

und an den

Abwasserverband Schwaz und Umgebung
im Wege über die Marktgemeinde Vomp

- auf Abschluss bzw. Änderung eines Anschlussvertrages nach § 8 des Tiroler Kanalisationsgesetzes 2000 (Hinweis: Dieses Angebot kann nur von der/vom GrundeigentümerIn oder Bauberechtigten gestellt werden)
- auf Abschluss bzw. Abänderung eines Entsorgungsvertrages zur Einleitung von Abwässern in öffentliche Kanalisationsanlagen gemäß §32b WRG 1959 idgF.
- auf Abschluss bzw. Abänderung eines Entsorgungsvertrages zur Einleitung von Niederschlagswässern in öffentliche Kanalisationsanlagen

Anbotsteller, Name/Firma	
Anschrift	
Tel./eMail	
Grundstücksnummer(n) Gemeinde KG	
Grundstücks(mit)eigentümer Name/Firma	
Anschrift, Tel/eMail	

Unter ausdrücklicher Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes
wird das Angebot auf

<input type="checkbox"/> Abschluss eines Anschlussvertrages
<input type="checkbox"/> Abänderung zur Einleitung
<input type="checkbox"/> Zustimmung zur Einleitung
<input type="checkbox"/> Zustimmung zur Abänderung einer bestehenden Einleitung

mit der/durch die zuständige(n) Gemeinde als Betreiberin der öffentlichen Ortskanalisation sowie durch den Abwasserverband als Kanalisationsunternehmen gemäß §32b WRG1959 und Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage für die Einleitung von Abwässern und/oder Niederschlagswässern aus Objekten auf den vorne bezeichneten Grundstücken erstattet.



**Marktgemeinde
Vomp**

Die Einleitung in die Abwasserreinigungsanlage erfolgt (Zutreffendes ankreuzen)

- direkt in die Verbandskanalisation
- über die Ortskanalisation der Marktgemeinde Vomp

I. ANGABEN ZUR ENTWÄSSERUNGSANLAGE

Technische Angaben zur Entwässerungsanlage für

- Abwasser Mischwasser

Rohrmaterial	<input type="radio"/> PVC; <input type="radio"/> PE; <input type="radio"/> GFK; <input type="radio"/> Guss		Sonstige:
Nennweite			[mm] Bemerkung:
Tiefenlage der Grundleitung <small>(größte und kleinste Rohrüberdeckung)</small>	[m]	[m]	Bemerkung:
Mindestgefälle Grundleitung			[‰] Bemerkung:

Technische Angaben zur Entwässerungsanlage für Niederschlagswasser

Rohrmaterial	<input type="radio"/> PVC; <input type="radio"/> PE; <input type="radio"/> GFK; <input type="radio"/> Guss		Sonstige:
Nennweite			[mm] Bemerkung:
Tiefenlage der Grundleitung <small>(größte und kleinste Rohrüberdeckung)</small>	[m]	[m]	Bemerkung:
Mindestgefälle Grundleitung			[‰] Bemerkung:

Technische Angaben zu besonderen Teilen der Entwässerungsanlage (z.B. Vorreinigungs-, Pufferungs-, Hebeanlagen-, etc.)

- Abwasser Mischwasser Niederschlagswasser

Art der Anlage	
Hersteller, Typenbezeichnung	
Nenngröße	
Technische Beschreibung Beilagen, Planunterlagen	

Fristen für die Anschlussherstellung für

<input type="radio"/> Abwasser <input type="radio"/> Mischwasser	bis spätestens
<input type="radio"/> Niederschlagswasser	bis spätestens



Marktgemeinde
Vomp



II. ANGABEN ZUR ENTWÄSSERUNGSANLAGE

A) Häusliches Abwasser, oder nur geringfügig vom häuslichen abweichendes Abwasser

A1) Häusliches Abwasser aus Küchen, Waschküchen, Waschräumen, Sanitär- oder ähnlich genutzten Räumen in Haushalten oder mit diesem hinsichtlich seiner Beschaffenheit vergleichbares Abwasser aus öffentlichen Gebäuden oder Gewerbe-, landwirtschaftlichen oder sonst. Betrieben (Details siehe Anbotsbeilage A1 - „Beschreibung einer Abwassereinleitung für Ein-/Mehrfamilienhäuser, Wohnanlagen, Privatpensionen bis 10 Betten“)

Anzahl Personen, ständige Bewohner	
Anzahl Gästebetten (Privatzimmer)	
Sonstige Nutzungen: (z.B. Kleingewerbe, Handelsbetrieb) Anzahl der Beschäftigten:	<input type="radio"/> in Trennkanalisation: Menge: <input type="radio"/> in Mischkanalisation: Menge:
Entwässerung häusl. Abwasser (m ³ /d): Abwassermenge:	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Abwassers in den öffentlichen Sammelkanal (z.B. Übergabeschacht):	
Lage und Ausführung Trennstelle Abwasser/Mischwasser: (Übergang öffentliche Kanalisation - Privatkanal)	
Entwässerung Niederschlagswasser (l/s): (in 1/s Spitzenabfluss, Basis 150 l/s ha Regenspende)	<input type="radio"/> in Mischkanalisation: Menge: <input type="radio"/> in Oberflächenwasserkanal: Menge: <input type="radio"/> Versickerung: Menge: <input type="radio"/> Gewässer: Menge:
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Niederschlagswassers in den öffentlichen Sammelkanal (z.B. Übergabeschacht):	
Lage und Ausführung Trennstelle Niederschlagswasser: (Übergang öffentliche Kanalisation - Privatkanal)	

A2) Betriebliches Abwasser dessen Beschaffenheit nur geringfügig von der des häuslichen abweicht, z.B. Gastgewerbe, Hotellerie und Beherbergungsbetriebe. (Detail siehe Anbotsbeilage A2 - „Beschreibung einer Abwassereinleitung für Hotellerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe“)

Art des Betriebes	<input type="radio"/> Übernachtung/Frühstück <input type="radio"/> Übernachtung/Halb-Vollpension <input type="radio"/> Restaurant
Anzahl der Personen	Anzahl ständiger Bewohner: Anzahl Personal:
Anzahl gewerbliche Gästebetten	Anzahl:
Schwimmbad, Sauna	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
Heilbäder (Art z.B. Moorbäder, Schwefelbäder):	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
Hausschlächtereier:	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
Fettabscheider, (Beschreibung Anzahl, Type, Nenngröße etc. laut Formular Abwassereinleitung für Hotellerie, Gastgewerbe und Beherbergungsbetriebe)	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
Entwässerung betriebl. Abwasser (m ³ /d) Abwassermenge laut Formular w.o.	<input type="radio"/> in Trennkanalisation: Menge: <input type="radio"/> in Mischkanalisation: Menge:
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Abwassers in den öffentlichen Sammelkanal (z.B. Übergabeschacht):	
Lage und Ausführung Trennstelle Abwasser/Mischwasser: (Übergang öffentliche Kanalisation - Privatkanal)	
Entwässerung Niederschlagswasser (l/s): (in 1/s Spitzenabfluss, Basis 150 l/s ha Regenspende)	<input type="radio"/> in Mischkanalisation: Menge: <input type="radio"/> in Oberflächenwasserkanal: Menge: <input type="radio"/> Versickerung: Menge: <input type="radio"/> Gewässer: Menge:
Übergabeschacht in öffentl. Kanalisation:	<input type="radio"/> vorhanden <input type="radio"/> nicht vorhanden
Bezeichnung des Ortes der Einleitung des Niederschlagswassers in den öffentlichen Sammelkanal (z.B. Übergabeschacht):	
Lage und Ausführung Trennstelle Niederschlagswasser: (Übergang öffentliche Kanalisation - Privatkanal)	

Hinweise:

Das Anbot mit den erforderlichen Angaben unter Vorlage einer technischen Beschreibung sowie von Planunterlagen über die private Entwässerungsanlage in der Regel im Zuge des baubehördlichen Verfahrens direkt bei der Marktgemeinde Vomp einzureichen. Diese ist ermächtigt, namens des Abwasserverbandes die Zustimmung zur Einleitung der häuslichen Abwässer laut A1) und A2) zu erteilen. Anschlüsse direkt an Kanäle des Abwasserverbandes dürfen zur mit schriftlicher Zustimmung des Verbandes erfolgen. Bei Anschlusswerten größer 1.000 EW oder mehr als 5 % der Kläranlagenausbaugröße gelten die Bestimmungen für betriebliche Abwässer laut B). Der Einbau von Maceratoren zur Zerkleinerung von Küchenabfällen ist grundsätzlich verboten.

Anbotsteller, Name in Blockschrift

Ort, Datum

rechtsgültige Fertigung

B) Betriebliche Abwässer deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen

Abwassers abweicht (§32b Abs.2 WRG 1959 idgF.) (z.B. Abwässer aus Produktions- und betrieblichen Prozessen, Abwasser aus innerbetrieblichen Vorreinigungsanlagen, reinigungsbedürftiges Niederschlagswasser usw.)

Art des Betriebes	
Art/Menge/Herkunft der Abwässer	
Fällt das betriebliche Abwasser in eine der Spartenverordnungen (Abwasseremissionsverordnungen) laut Allgemeiner Abwasseremissionsverordnung § 4 (AAEV) ?	<input type="radio"/> Ja, daher wasserrechtliche Bewilligung erforderlich <input type="radio"/> Nein
Enthalten die betrieblichen Abwässer einen gefährlichen Abwasserinhaltsstoff laut Anlage B der Indirekteinleiterverordnung? Wenn ja, ist Schwellenwertberechnung (siehe Projektanforderungen) erforderlich.	<input type="radio"/> Ja, daher Schwellenwertberechnung erforderlich <input type="radio"/> Nein

ALLGEMEINE HINWEISE ZU A) und B):

Bei der Einleitung von betrieblichen Abwässern, deren Beschaffenheit mehr als geringfügig von der des häuslichen Abwassers abweicht, ist ein Projekt entsprechend den im Beiblatt näher beschriebenen Anforderungen (Projektsunterlagen 2-fach) beizubringen. Die Angaben entsprechend der Anlage C Indirekteinleiterverordnung sind als Mindestanforderung vorzulegen. Das Anbot einschließlich aller Beilagen ist direkt beim Abwasserverband Schwaz und Umgebung entweder während der Bürozeiten oder auf dem Postwege einzubringen. Auskünfte erteilt die Geschäfts- oder Laborleitung unter der Telefonnummer Tel. 05242/6970.

Nach Prüfung der laut Beiblatt „Projektanforderungen,“ erforderlichen Unterlagen und Durchführung eines allenfalls erforderlichen Ortsaugenscheines wird die Zustimmung zur Einleitung der Abwässer bei Einhaltung von näher zu regelnden Bedingungen in Form einer Zustimmung (Entsorgungsvertrag) erteilt oder die Einleitung abgelehnt.

Zu §32 b Abs.1 WRG1959 wird festgehalten, dass aufgrund des Beschlusses der Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Schwaz und Umgebung keine Abweichungen von den Anforderungen der einschlägigen Emissionsverordnungen (Spartenverordnungen) bewilligt werden, das heißt, die Konzentrationen, Frachten usw. der jeweils geltenden Emissionsverordnung sind Höchstwerte.

Das Rechtsverhältnis zwischen den Mitgliedsgemeinden des Abwasserverbandes Schwaz und Umgebung als Betreiber des öffentlichen Kanalisationssystems und dem Abwasserverband als Betreiber der öffentlichen Abwasserreinigungsanlage einerseits und dem Kanalbenützer (Anbotsteller) andererseits wird im Detail durch die Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt, welche einen verbindlichen Bestandteil des Entsorgungsvorganges bilden.

Der Anbotsteller bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Abwasserverbandes Schwaz und Umgebung ausgefolgt wurden und er diese zustimmend zur Kenntnis genommen hat. Die Geschäftsbedingungen liegen weiters bei der jeweiligen Mitgliedsgemeinde und beim Abwasserverband Schwaz und Umgebung zur Einsichtnahme auf.

Der Anbotsteller nimmt zur Kenntnis, dass sämtliche Arbeiten für die Herstellung/Abänderung eines Kanalanschlusses der Gemeinde/dem Abwasserverband vor Baubeginn bekannt zu geben sind.

Die Zustimmung des Abwasserverbandes Schwaz und Umgebung zur Indirekteinleitung umfasst nicht die nach anderen gesetzlichen Bestimmungen erforderlichen Bewilligungen.

Sollte zur Abwasserbeseitigung auch eine private Kanalisationsanlage in Anspruch genommen werden, ist dem Abwasserverband Schwaz und Umgebung auch die Zustimmung des privaten Kanalisationsunternehmens nachzuweisen.

Anbotsteller, Name in Blockschrift

Ort, Datum

rechtsgültige Fertigung



Marktgemeinde
Vomp

Mitteilung an das Kanalunternehmen
BGBl. II -Ausg. 10. Juli 1998, § 7 Abs. 2
222. Verordnung: Indirekteinleiterverordnung

**Angaben gemäß § 5 Abs. 3 betreffend eine Einleitung von Abwasser in eine
wasserrechtlich bewilligte Kanalisationsanlage**

1.	Name u. Anschrift des Indirekteinleiters:	
2.	Standort des Betriebes:	
3.	Branche:	
	abwasserrelevante Tätigkeit:	
	Art und Größe des Betriebes:	
	Arbeitszeiten:	
4.	Wasserbezug:	pro Tag: m ³ pro Jahr m ³
5.	Exakte Angaben zum Ort der Einleitung:	
6.	Zeitpunkt u. Zeitdauer der Einleitung	
7.	Herkunft des Abwassers gem. § 4 AAEV	
8.	Maßgebliche Abwasserinhaltsstoffe und parameter:	
	Fette:	
9.	vorges. innerbetriebliche Maßnahmen zur Verminderung der Abwasserinhaltsstoffe:	
10.	vorges. Abwasserreinigungsmaßnahmen n.d. Stand der Technik für jeden Teilstrom nach § 4 AAEV:	
11.	Für die Einleitung maßgeblicher Schwellenwert nach § 2 Abs. 2 o.3:	
12.	Einzuleit. Abwassermenge u. Frachtstoffe	
12.1	Abwassermenge	m ³ pro Tag m ³ pro Stunde
12.2	Bei einer Einleitung von Niederschlagswasser, Größe der Fläche (Retentionsvermögen) von dieser Fläche bei einem Niederschlagsereignis der Jährlichkeit 1 u.d. Dauer von 24 Stunden abfließt.	Wassermenge m ³ pro Tag
		Größe der Fläche m ²
12.3	Maximale Tagesfrachten in g/Tag, der sich einem Herkunftsbereich gemäß § 4 AAEV zuordnen läßt:	
13.	Häufigkeit der Fremdüberwachung im zweijährlichen Berichtszeitraum (§ 5 Abs.4)	

Ort und Datum

Unterschrift